

Die grosse Mission in Zug 1705 : beschrieben von Oswals Kolin mit einer Einleitung über den Verfasser und seine Zeit

Autor(en): **Bssard, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **10 (1854)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

E.

Die große Mission in Zug 1705; beschrieben von Oswald Kolin; mit einer Einleitung über den Verfasser und seine Zeit.

(Mitgetheilt von C. Boffard, Landammann.)

E i n l e i t u n g.

Die folgende wörtlich abgedruckte Abhandlung schildert die erste große Mission in Zug in allen ihren Einzelheiten, und gewährt ein treues und merkwürdiges Abbild damaliger Zustände. Der Vorgang ist in einem alten, 1705 zu Baden bei Johann Ludwig Baldinger gedruckten Kalender auf eingeklebetem Papier, von der Hand Kolins, als Augenzeuge und mithandelnde Person beschrieben, und das Originalschriftstück findet sich noch vorhanden. Der Verfasser, Ritter Med. Dr. Oswald Kolin, Sohn von Ritter Oswald Kolin, des Rathes und Landvogt von Hünenberg u., eines fleißigen Geschichtsammlers und Schreiber einer Chronik, welche er bis in sein hohes Alter fortsetzte, wurde den 17. März 1648, in seinem väterlichen Hause beim Hecht, geboren. Seinen Vater in der Arbeitsamkeit nachahmend führte der Sohn, nebst andern Aufzeichnungen, ein regelmäßig fortgesetztes Tagebuch. Dasselbe geht von 1664 bis 1680, und schildert nebst seinen Reisen in Frankreich und Italien, die Studienjahre auf deutschen, französischen und italienischen Schulen, so wie seine medizinische Wirksamkeit, nebst verschiedenen Familienangelegenheiten und Besuche bei Freunden und Bekannten der Umgegend, letztere vielseitig in fließender französischer Sprache. In Pavla 1673, erhielt er den Doctorhut. 1699, nachdem Oswald Kolin vorerst die Rolle eines Statthalters des Großen Rathes der

Stadt Zug versehen hatte, kam er in den innern Rath. 1700 wählte ihn die Landsgemeinde zum Bannerherrn, in welcher Eigenschaft er 1712 zu Baar und Umgegend bei eilf Wochen mit dem Zugerpanzer im Felde lag. 1715 bis 1718, und 1722 bis 1730 war er Statthalter von Stadt und Amt Zug und im letzten Jahre auch bischöflicher baslerischer Bundesrath. Bei den zugerischen Standesunruhen¹⁾, dem sogenannten linden und harten Handel 1729—1735, eine der denkwürdigsten Episoden der Zuger Geschichte, die hier nur in so weit in das Bereich dieser Schilderungen gezogen wird, als sie sich mit dem Schicksale von Oswald Kolin verflochten findet, befand sich derselbe auf der linden Parthei. Als 1730 nach dem vollendeten Sturz der Zurlauben und ihrer Anhänger, für die Rathsglieder und Befreundeten dieser Richtung, weder Sicherheit noch Gerechtigkeit mehr zu finden war, vereinigte sich mit andern, der Rathsherr Beat Caspar Utiger und der Landvogt Weber, um eine Klageschrift an den Vorort Zürich zu Händen der andern Stände, mit Darstellung und für Abhülfe ihrer verzweifelten Lage zu erlassen. Zu diesem Zwecke mußten sie den Stadtschreiber Müller zur Abfassung und den greisen Statthalter Kolin zur Besiegung des Schreibens zu vermögen. Der Ammann Josef Anton Schuhmacher, das Haupt der Harten, der zu dieser Zeit, vermöge aufgeregter Volksmassen und willfähriger ihm ergebener Behörden, das Zugerland unbeschränkt leitete und beherrschte, war aber auf der Hut und ließ den Trager des Briefs, der sich nach Zürich begeben wollte, einholen und ihm das Schreiben abnehmen. Der Bote, Plazid Spek, konnte entweichen, wurde aber später 1733 auf der Wanderschaft aufgegriffen, und mit 48 Stunden Gefängniß im Timpis, und ein Jahr Hausarrest gebüßt. Schuhmacher brachte diese Angelegenheit sofort vor den auf den folgenden Tag außerordentlich einberufenen Stadt- und Amtsrath. Rathsherr Beat Caspar Utiger, Mitglied der Versammlung selbst, vertheidigte das Geschehene mit männlichem Muth,

¹⁾ Möglicher Weise dürfte später eine ausführliche Schilderung der zugerischen Unruhen von 1729—1735 mitgetheilt werden.

Bei den reichhaltigen Ueberlieferungen, welche über Personen und Vorgänge dieser Zeit noch vorhanden sind, hätte unzweifelhaft eine Behandlung dieser merkwürdigen Episode, nicht nur ein specielles Interesse für Zug, sondern auch für einen weitem Kreis.

dann aber in Abstand gewiesen, um sein Urtheil zu gewärtigen, entfloh er, sein Schicksal aus früheren Vorgängen ahnend, vom Rathhaus herunter, mit seinem treuen Diener, über den See nach Lucern und von da nach Solothurn, wo er durch Vermittlung des französischen Gesandten, Marquis von Bonac, 1733 eine Hauptmannsstelle in sardinischen Diensten erhielt, in welchen er nach und nach, und in Folge seiner ausgezeichneten Leistungen und Tapferkeit (1746) zum Brigadegeneral befördert wurde. Der Stadt- und Amtrath über seine Flucht erbittert, verschob die Aburtheilung, bot aber 100 Thaler, wer ihn todt oder lebendig abliefere, und ließ eine infamierende Tafel über seine Hausthüre anbringen, sich vorbehaltend, seine Gattin (eine Zurlauben) für eine große Geldsumme zu belangen. Ein Auslieferungsverlangen Utigers wurde von Lucern einfach bescheiniget, von Solothurn aber abgewiesen. Sein Mitgenosse Brandenburg durch zwei Läufer vorgestellt, kam auf die Kunde der bewerkstelligten Flucht Utigers in's Gefängniß. Er wurde dann ehr- und gewehrlos erklärt, mußte 300 Thaler Strafe bezahlen, und über seine Hausthüre gleichfalls eine infamierende Tafel mit der Verpflichtung anbringen lassen, solche auf eigene Kosten periodisch zu erneuern. Nach drei Tagen weiterer Haft, hatte er noch dem regierenden Ammann ein schriftliches Bekenntniß seiner Schuld und Reue auszuhändigen. Oswald Kolin selbst verdankte es nur seinem hohen Alter, daß er vom Stadt- und Amtrath nur ehr- und gewehrlos erklärt und mit einer Geldstrafe belegt wurde. In stürmischer Versammlung entsetzte ihn hierauf am 30. Mai 1730 die Bürgergemeinde von der Rathsstelle. —

1731 auf das Gerücht, daß man an der nächsten Landesgemeinde einen andern Bannerherrn wählen werde, ließ Kolin vor Stadt- und Amtrath anhalten, ihm doch dieses Ehrenzeichen als alten 83jährigen Mann für die noch übrige, kurze Ausdauer seiner Lebensstage zu belassen, aber ohne Erfolg. — An der Landesgemeinde, den 4. Mai, beantragte ein Hög von Baar, Schwestersohn des mit Schuhmacher befreundeten Altammanns Schicker, Statthalter Kolin sei als meineidiger Mann und wegen dem Zürcherbrief nicht mehr fähig die Bannerherrnstelle zu bekleiden. Rathsherr Meyer von Negeri schalt den Oswald Kolin ebenfalls als meineidig, und jeder Versuch, solchen wenigstens in das Mehr zu nehmen, war vergeblich. Gleichwohl konnte nicht verhindert werden, daß das Banner bei der

Familie Kolin verblieb, welche diese Ehrenstelle seit dem Tag von Arbedo (1422) ununterbrochen eingenommen hatte. Hauptmann Hans Jakob Kolin wurde mit überwiegender Mehrheit gewählt, nachdem unter andern auch der vorgeschlagene Landesfähnrich Weber erklärt hatte, bei der Landesfahne zu verbleiben, für die er 1712 sein Blut vergossen habe. Amman Schuhmacher selbst hielt es noch für angemessen, den Hans Jakob Kolin zu empfehlen. Dagegen suchte sich die herrschende Parthei durch kleinliche Demonstrationen zu rächen. Kolin mußte ausnahmsweise das Ammann Mahl und die Bannerwache bezahlen, und die neue weißblau seidene Kleidung des Großweibels berichtigen. Zwei Jahre später aber hatte auch Hauptmann Hans Jakob Kolin einem eifrigen Anhänger Schuhmachers zu weichen, und Kirchmeier Landwing wurde mit der Bannerherrn Würde betraut. —

Nach der Absetzung als Bannerherr, sah sich Oswald Kolin noch verurtheilt, ein altes Geschloß, das bei Decan Wyfarts Wahl zersprengt worden war, auf seine Kosten umglessen zu lassen, obwohl er beim Gebrauch desselben nicht anwesend war, und zur Eroberung dieses Stücks wesentlich einer seiner Vorfahren, Hans Kolin 1499 bei Dornach beigetragen hatte. Seit dieser Zeit scheint sich der greise Kolin in stiller Zurückgezogenheit gehalten zu haben, bis die folgenden Ereignisse sich für ihn und die Seinigen günstiger gestalteten. —

Nachdem die Partheiherrschaft der Harten und mit derselben ein unausgesetztes Gefolge von Einkerkierungen, Verbannungen, Konfiskationen, Geld-, Ehr- und Leibesstrafen, in allen möglichen Richtungen, gegen die Gegner einige Jahre hin angedauert hatte, schien endlich der Stern des beredten und geistreichen zugerischen Dictators 1734 an der Landsgemeinde zu erbleichen. Josef Anton Schuhmacher empfahl als seinen Nachfolger zu der Ammannschaft, den Gesinnungsgegnen Landvogt Weber an der Sylbrücke. Nach dreimaliger Abmehrung und endschafftlicher Zählung wurde aber Johann Peter Staub von Menzingen gewählt. Es war dieses ein Sieg der Lindten, und die sich folgenden mit gewaltsamen Ausbrüchen und blutigen Schlägereien stattfindenden Gemeinden, beendigten einen unsäglichem Druck und beschleunigten den Sturz Schuhmachers: nachdem derselbe mit seinen Anhängern von der Bürgerschaft den 13. Hornung 1735 aus dem Rath gestoßen, wurde gegen ihn der Prozeß eingeleitet. — Anfänglich erhielt er unter scharfer Bewachung

Hausarrest. Den 10. März kam er auf das Rathhaus in's Gefängniß. Den 12. wurde er auf Befehl des Stadt- und Amtrathes mit zwölf Soldaten zum Galgen geführt, wo er die Namen und Bildnisse seiner Gegner, die er zur Zeit seiner Macht durch Henkershand hatte anschlageln lassen, ablösen mußte, um solche durch die Straßen der Stadt, unter großem Volkszulauf auf das Rathhaus zu tragen. Ruhig um sich blickend begrüßte er auf diesem bitteren Gange Freunde und Bekannte. Den 20. zogen die von den Harten verbannten und entflohenen Rathsglieder wieder unter dem Jubelruf des Volkes und dem Donner der Geschütze in die Stadt ein. Den 25. April wurde Schuhmacher in den Timpis, ein scharfes Gefängniß, gebracht. Am 11. Mai begannen die Prozeßverhandlungen vor Stadt- und Amtrath. Der gewesene Ammann vertheidigte sich mit Ruhe und Würde, bekannte seine Fehler und bemerkte: ich bin ein Sünder und meine Sünden haben mich in dieses Unglück gebracht. Den 16. Mai war der Hauptgerichtstag. Gattin und Kinder, Verwandte und eine große Zahl Taufpathen, flehten knieend um Schonung. Der Bischof von Konstanz und der Abt von Einsiedeln verwendeten sich schriftlich für ihn. Auch der Stadtpfarrer und Decan Wylardt, der zur Zeit bei dem gewaltigen Ammann vergeblich für Fidel Zurlauben und Andere um Gnade gebeten hatte, vereinigte seine Bitte mit derjenigen der Verwandtschaft. Nachdem der Stadtpfarrer den Gefangenen mit den heil. Sterbsakramenten versehen hatte, begleitete er ihn vor das Blutgericht, welches unter dem Vorsitze des Ammanns, aus 18 Richtern, 6 aus der Stadt und 12 aus dem äußern Amt, zusammen gesetzt war. Schuhmacher bat um Fristung des Lebens. Mittlerweile ward auf dem Ochsenplatz das Blutgerüst schwarz behangen aufgeschlagen und eine große Volksmenge umtobte das Rathhaus und verlangte den Tod des Gefangenen. Das Urtheil fand im geschlossenen Raume statt, und der Großweibel eröffnete den Gerichtsspruch dem Verurtheilten im Kerker. Derselbe durch zehn Sätze begründet, lautete auf dreijährige Galeerenstrafe, ewige Verbannung, und Verfügung seines Vermögens zur Willkühr des Stadt- und Amtrathes, zu Händen des Fiscus. (Die Vermögensconfiscation scheint aber nicht in Ausführung gekommen zu sein). Das Urtheil selbst wurde erst am darauffolgenden Sonntag in den Kirchen veröffentlicht. Theils aus Besorgniß vor der Wuth entbrannten Menge, theils im Hinblick auf die Anhänger

Schuhmachers, die sich mitunter auch aus dem Kanton Zürich zahlreich eingefunden hatten, wagte das Gericht nicht, das Urtheil sofort zu verkünden, was großen Tumult und Gefährde für diejenigen Richter erregte, welche beargwöhnt waren, schonend für das Leben des Gefangenen gewirkt zu haben. Am 18. Mai 1735 wurde Josef Anton Schuhmacher früh Morgens um halb 3 Uhr, an Händen und Füßen gefesselt, mit starker Wache auf ein Schiff gebracht, von wo er zum letztenmal seine Vaterstadt und die weinende Tochter am Ufer erblickte, welche mit Kindesliebe den Kerker des geliebten Vaters Tag und Nacht beobachtet hatte. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen ab Seite seiner Freunde, den Ammann zu befreien, langte derselbe in Turin an, und wurde am 28. Mai in der dortigen Zitadelle an einen andern unbekannten Verurtheilten angeschlossen. Bald ergriff ihn aber eine hitzige Krankheit, an der er den 6. Heum. in frommer Ergebenheit verschied. Er starb getröstet und gepflegt von Beat Caspar Utiger, einst ein Opfer der Willkühr und Gewalt des Ammanns, den aber die Verbannung zu Glück und Ehren brachte.

Mit dem Sturz Schuhmachers kam auch wieder Oswald Kolin zu Ehr und Ansehen; an der gleichen Bürgergemeinde, in welcher derselbe mit seinem Anhang aus dem Rath gestossen wurde, erhielt Kolin den Rathssitz des gestürzten Ammanns. Er lehnte indessen in Rücksicht seines hohen Alters die Rathsstelle ab, für ihn wurde aber gewählt sein Sohn Leodegar Anton Kolin.

Oswald Kolin, der Verfasser des folgenden Manuscriptes, starb den 15. Heum. 1736 im achtundachtzigsten Lebensjahre.

Die Mission.

Anfangs Augusti (1705) langte ein Gerücht hier ein, was Gestalten sich zwey fromme vndt gottseelige patres Jesuiten von Rom auß zu schwiß befanden, welche so vill wunder würkten, daß es unglaublich, sonderlich daß die villfeltig schwebente streittigkeitten wunderlicher Wiß zerfielen, Alles auß Liebe sich umhalsete, zur tiefsten buß schritte, ungewonte Actus poenitentiae öffentlich thette, mit umb gnad undt barmherzigkeit zu gott schreyend, geißlend, döernerne fröne auff dem haubt tragend, Kreuz schleipfend, undt underschiedenliche andere vill werck der waaren frombkeit vndt seelenyffrigen

beförderung Zu Gott; diese wunder würdige Zeitung wurde Ehrent
 Märe als in der that wahrhaftig geglaubet sonder in einem solchen
 orth, als Zu schwiz, geübet Zu werden, da iez eine Zeit hero die
 äußerste Verbitterungen in selbem hochlobl. Canton geschwebet be-
 vorderst wegen des Toggenburg. geschäfts, auch um der hohen fa-
 milien wegen verübten Mordthaten und der gleichen Meer, Indessen
 langten Je langer Je Mehr diese verwunderliche Zeitung hier ein,
 vnd begunte Mancher Meer glauben Zu Zustellen, daß es hier Zu
 einen ernst vndt Kein schimpff zu schöpfen, undt daß umb so vill
 Mehr diese gottseelige patres Missionarii von schwiz in Einsidlen mit
 hoher Verwunderung haben sehen lassen, aber mit herzlich inbrunst
 von einem hochlobl. standt Ury Vmb ihre functionen auch bey ihnen
 Zu Verrichten sindt ersucht Vndt erpetten worden, wie dann auch
 erfolget. Nun hatt Man Von hier auß auch angefangen die hand
 anß werk Zu legen, sonder wil Man gehörrh, daß die andacht Vndt
 größte Würckung Von tag Zu tag Zu Nemmen, Und das Vold zu Will
 1000 mit Zulauffen sich Vermerrte. Dero wegen Man Von Ober-
 keits wegen so schriftlich als Müntlich anfieng umb diese heilige
 Comission Zu solicitiren. Langte die antworth ein, daß die Mission
 Von Altorff nach Underwalden Nit dem Wald angesehen, als dan
 solche auff Vnsrer fründtliches begären auch in hier ein kommen solle,
 Vndt solches auff kommenden Montag 25 Augstmonath, mit anfüe-
 gen, Es ihro päpstlichen heiligkeit höchst erfreuen werde in anhören
 Vnsres geistlichen yfers, wie dan sie Vns aller gnädigst ersprechen
 werden mit sonderem unserm Trost Vndt Nutzen. Nun hatt sich
 diese hochschegbaare Mission entlich von Underwalden dez 22. dis
 abents umb 6 Uhr in alhier eingefunden, da dero drey Herren Von
 lobl. orth sambt drey geistliche bis ymenssee oder Rüs nacht entgägen
 gangen, wurde Von dem See oder Kronnen in geistlicher procession
 nacher sant Michael begleitet, da sich schon Will Döchteren in weiß
 bekleidet eingefunden, übrigen Herren Vndt andere Vold in gemei-
 nen schwarzen Kleidern, dorten hatt er seiner function den anfang
 gemachet Nebent dem seell altar, Vndt berichtet, wie das er Von
 ihro päpstl. heiligkeit befehlßnote die Rüm Vndt buß zu predigen,
 mittlest welcher nebenst empfangung des allerhochwürdigsten sacraments
 Vndt Päpstlichen heiligen sagen alle einen aller Volkommensten ab-
 blaß Vndt gleich einem Jubilien, wan Man selbst nacher Rom
 Reißete, erhalten könne. Es waren Zwen patres, der Eltere, mei

ævi 57 annorum, hiesse pater Fulvius fontana, der andere Jünger pater Johannes Babilista Mariani, differ ein Mayländer, Jener ein Boloneser, beide Von hohem Alter, hatten bey sich einen priester Jeannes Antonius Macarello mit Namen, der die anordnungen Vndt Ceremonialia auch die Notwendige gesanger Verrichtete, Vnd weil der Eltere predigtete Vndt der Jüngere Cathesirte, beide Italiänisch Redent, waar Ihrer Interpret undt Tollmetsch auff deutsch. R. Pater Martinianus Reisser Von Zug des S. francisci Kapuziner ordens, darmalen lector Zu Baden, der sein function auch ganz wol Verrichtete, derowegen er ihnne Mit sich Zue Interpretieren Nacher lucern genommen. Nach Bollendeter Introduction bey St. Michael ist man Nachts abgescheiden Vndt die Missionarii bey den wol. GG. Vättern Capucinern ihre einkehr genommen. Den 25. Zinstag waare Vormittag Kein function gehalten, gegen ein Vhr aber Nach Mittag sind die pfarrer des ganzen orths mit Kreuz Vndt fanne hinder der Ringmur in die Mülle Matte Nechst dem lebere Thor sich Zu versammeln Kommen, alwo bevor die Notwendige anstalten gemacht worden, nemblich an der Ringmur ein Klein Theatrum oder brüge, dabey ein altar undt darüber ein baldachin oder himel, daß sitzende Volk mit in dem lufft auffgerichteten schattbdächeren bedeckt, neben dem balco beiderseits Komliche sitzband auff einer seiten für die hhl. Räth Vndt übrige Herren Vndt burger, auff der andern seiten aber also für die geistliche Herren, Vndt nach ihnen die frauen. Alle Kreuzer waaren ordenlich in ihren sitzen andertheils Versteth sich die döchteren, so heutt in grosser anzal weiss bekleidet waaren mit den Krüzsigren in den handen, die Länden umgürtet, mit dörneren Kron auff dem haubt. Vndt die gemeine Männer Vndt leüth aber waaren alle durch die Will angeordnete schürmer aufferth den schranken Zue Verbleiben Verordnet, da sich alles Vndt alles nider setzen Muosste; Vndt waare so still, das man die buß Vndt bicht predigen, so für diß Mal seer heftig geschehen, außdrucklich Vndt woll Verstehen Könnte; in demme die Kreüzer daher kamen, wurde die letany B. L. F. auff deutsch mit löblicher Manier gesungen, auch wil sich das Volk versammelte, schöne lob Vndt Bußgesanger gesungen, als Benedictus deus etc. Magnif. Laudate pueri, d. Miserere etc. Nach Bollendung, wurde der abzug Von den wittentlegensten Krüzen genommen Vndt so fort. an dem 26 Mitwuchen waar ein procession auff Baar angesehen, als die

statt Baar Kam Bndt steinhauffen, da fangte Man an in Buß Bndt bilger Kleidern sich ein Zustellen, baarfuß zu gehen, etwas zu geissen Bndt Kreuz zu schleiffend, Bndt wurde Kein Cathecismus aber ein scharpffe bußpredig, sonderß von dem grausamen haasß gegen seinen Nechsten ohne Nachlaaß dessen Niemand Können seelig werden. Desßwegen etliche angefangen auff die brüge Zu steigen, ihren gegenhasseten Zu ruofen, umb Verzeihung Zu petten, einander Zu umbhalsen, welches endlich durchgehents gegen ein ander geschehen mit solchem seuffzen Bnd schreyen, das es scheine, Kein Mensch Meer den andern hasse. der ab Zug geschahe mit höchster andacht wie der ein Zug. Bndt ward Nach Mittag wider gleiche function in obbedeuter Matten mit höchster devotion Bndt mit Zu Remender grosser bußwürckungen, Bnd wurde continutert die Vergäbung, seinem Nechsten Zu Verzeihen, wie dann aber wider universaliter geschehen waare, auch Zwey 3 heübter auf dem balco offentlich alles um Verzeihen gepettet, auch alles offentlich ein ander umb Verzeihung gepetten mit schreyen Bndt Weheflag, es waare auch auff den balkon gestigen in einem buß Kleid nostre vieux secretaire undt alles umb Verzeihung gepetten auff den abent gegen 8 Vhre ist die tritte function geschehen. Disses tags bey flammen Bndt lichtern, da bey der Mehgg Vor dem Neuen Thor Bndt letztlich vor h. haubtman damian Müllers huff, exhortationes Von der höllen ewiger straff, penitenzen Bndt Buß höchst beweglich, alles geschache in getßlung Bndt bewußten penitentia wercken, wurde alles in Zäär Zu Gott schreyender Barmherzigkeit bewegt. Morndes donnerstag. d. 27 sollte ein procession, wie die gestrige, Zum schuß Engel angesehen werden, allein ist solche, wie gesagt wurd, durch einen polittischen antrib under brochen Bndt darfür unbedacht ein statt Bndt Amt-Rath gehalten worden, da ein quidam Vermelte, sein abgenommenes widerumb Zu erhalten, allein es wider für ihmme doch nit. Nach Mittag wurde aber wider die große Andacht in besagter Matte mit strengen bußwercken Bndt so hefftig Bußpredigen gehalten, sonderlich von der occasione proxima Nimmer Meer Zu sündigen, dan wo solche nit abgeschafft Bnd stiffe fürsaz gemacht die selbe, wie die sünd selbst, Zu Meiden, die beichten unvollkommen seyen, Bndt Keiner disen grossen abblaß Bnd heiliges Jubilen gewinnen könne. Dan wan petrus schon beicht, er habe Zum Exempel gespielt, Will geld Verlohren, übel darbey gehauffet,

geflucht, gezanket, Vndt das Zum öfftern Mal, also ist es nit genug, wann er nit auch in der beicht die occasionem proximam Namlich das spilen genzlich Zu fliehen, Zu glich Verflucht, Vndt siß für nimbt, er wolle nit meer spilen. ist Zu Merken, mit continuierrten functiones die bußwürckungen Immer Meer Zu Nammen. der abzug wurde widerumb, wie den Vordrigen Tag beobachtet, Vndt glichsam Zu erstaunen, das sonderlich die Von Menzingen mit ihren schweren Kreuzen, auch andere mit bloßen füessen das ruche Vorzen Tobel hinauff auch gleicher Manier Nacher Egeri Vndt ander werts sich Zuruck nacher hauff begäben, auff den abent geschähe widerumb Bußvolle procession mit lichtern Vndt sacken wie den 26. Vorigen tags. Den 28. frytag am Morgen unger umb 6 Uhr fien- gen abermall eine penitenz procession an Von St. Oswald gegen dem frauensteiner thoor bey der Capelle hinab durch die undere alte statt die Rüegass hinab durch den schwin-Vndt hinderm nini Markt das dorff hinauff in obbewuste Matten, wo in einer Meer Maalen umbgeschweifften hin und wider gehenden procession in stetem singen, geiffen Vndt strengen bußwerken Man als gemächlich in die schranken Vndt angeordnete siß sich zu setzen Kommen ist | waare aber Niemand bey differ function als die statt, Vndt wurde aber Malle strenge bußpredig gehalten de Restitutione omnis generis peccatorum, und wurde mit gro- ßer devotion geEndet. NachMittag kamen aber auff dissem Orth alle lobl. pfarren des Cantons mit Willen übrigen sich täglich un- glaublich Vermeerenten Volcks, Vndt wurde so wol der Cathedis- mus als auch die predig Von der Buß Vndt Vom fall des sün- denlast abzustehen ganz yfferig Vndt beweglichst Vndt die anleitung Zur würdigen communion geprediget Vndt alle bußwerke yffriger fortgesetzt, da dan R. pater fontana sich alZeit scharpff öffentlich ge- geifflet, auch pater Mariani sonder in der Rechtlichen processionen durchgez. Der abzug wurde wie alZeit gehalten. sambstag den 29. am Morgen waar kein funktion sonder wurde das wasser. mit den hh. Reliquiis s. Francisci Xaverii benediciert Vnd thate Man sich Zu der heiligen beicht Rüsten, bey differ Benediction waare ein grosser drang undt Zu Lauff, geschähe in hl. haubtman Damian Müllers hauff; disses gesegnete wasser thate grosse würckungen Vndt wunder, man liesse auch je Meer öll benedicieren, wurde ein undt anders in hoher aestimation gehalten; NachMittag wurde die ordi-

nari function in der Matte Vorm tor gehalten, Vnd sonderlich die predigen gehalten Von der waaren Rñw Vndt Vorsatz nimmer Zu sündigen Vndt Zur bereitung Zur hl. communion, geschähe die ordinari grosse andacht Vndt busswerk mit Immer vermertem Zu Remmen des Volckß. Den 30. Augusti sonntag waare alles beschafftigt die hl. Communion Zu empfangen, welche beVorderst auff offentlicher gasse vor dem schwerth bey einem Kostlich darzu bereiteten altar geschähe, so 3 Rang in fünff eingeschrantten Zeilen enthaltete; in dem mittleren Rang waare Vorbedeutes Kostbaar auffgerichtete altar, Zu beiden sitten Rechter communicirten die Männer Vndt linker die weiber continuierlich ganz comlich undt ungehindert, waaren mit tapefferien Vndt lüchtern behenkt, auch mit blachen Vndt düchern oben bedeckt, wie in der Matte. Man will, es haben Zu 50,000 seelen gecommunicirt, ohne geachtet was in der Kirche Vndt anderswo communicirt hatte. gegen 8 Vhr wurden als gemacht die lobl. Cantone uri, schwiz, Vndt underwalden, ein Nach dem anderen eingeholt, erslich die Döchter, dann die frauen Vndt nachgehents die geist= Vndt weltlichen Herren Vndt Rāth, danen übrige gemeine Herren Vndt Männer, die Herren von schwiz hatten in die 850 alle in weiss eingekleidete Döchtern, es waar disse Cantones durch die statt Von dero glich begleitet, durch die statt in Herrn hanß Melcher filders Matte Vorm Neuen thor begleitet, alwo sie ihre Kreuger Versorgeten, Vndt das Volck ihren sammelplatz hatte, umb von dannen Nach Mittag in Vorbewusste Matte Zur grossen Benediction undt predig in gewonter Ordnung begleitet zu werden, Zu Mittag aber wurde eine kurze Aber Kostliche Maalzeit bey den BB. Capucinern gehalten. Waaren 36 Personen an den Tafflen, darbey waaren ein geladen die für Rembste Herren Vndt heüßter Von denn lobl. Cantonen, wo in warheit ein Christbrüderliche pilgersarth sich bei einander Versamlet befunden. Ohngfor umb halber Zwey wurden Zwey stück loosgebrannt Zum Zeichen, das der anmarsch in obberürde Matte Vorhanden, welcher in berürden ordnung geschehen undt in die 3 stund gewärth, biss dass überschwentlich vill Volck alles Zum stand Kommen undt eingezogen, worauff nach langem die abscheidtspredig Von Dancksagung, das wihr die h. h. Sacramenta der Beicht Vndt Communion erlanget, Vndt wie das wihr sollen bedacht sein Nimmer Mehr zu sündigen, Vndt Vast sonderlich Von der occasione proxima Vns abzuhalten, damit wihr nit

Meer in di Alte gewonheit Zu sündigen fallen, Zu diffem Ende
 Vns ernsthafttigit 3 stück flissig zu halten anbefohlen, Erstlich die
 Continuation zum heiligen gebeth, Zum andern die öfftern besuch
 Vndt genießung der h. h. Sacramente der Beicht Vndt buß, Vndt
 drittens die Verehrung des grossen Vndt wunderthätigen Indiani-
 schen Apostels des h. Francisci Xaverii der S. J. priestern; sollen
 auch seiner nicht vergessen, sonders für seine Arme seel Zu pitten,
 da wthr seines doths benachrichtiget wurden. Auff das hin hatt er
 sich stark gezeislet Vndt alles Volck Respectivè mit ihm, darauff er
 Endlich mit dem Crucifix die grosse päbstliche Benediction Vndt Ju-
 bilen sägen under lösung 22 schütze grobes geschützes durch die gnad
 gottes gegäben, Vndt hat sich disse hohe function geEndet, da Ver-
 muttet wurde, Bill Meer als 100,000, hundert Tausend seelen
 bey gewonet haben. Merkwürdig ist, das gar Volck in kein hauß,
 Verschwiegen in ein beth Kommen, so waar des Volcks so Bill, das
 wetter favorisierte aber über die Maassen woll, das dem gemeinen
 Man nit schwer fiel auff öffentlichen benken, blossen gassen, wie dan
 selbst Nach Mitternacht in augenschein genommen, so hin Vndt här
 seer Curioß waar, sonders in der Kirch, auff dem Kirchhoffe Vndt
 grebere Zu schlaffen, hatte Man doch nit gehört, das einiger Man-
 gel an speis oder brod waar, wie dan etwa anderwerth geschehen,
 Vndt alles in bester Ordnung Jha nirgends lobenswürdiger, wie ins
 gemein gesagt ward, als hier abgeloffen, dem Allmechtigen sey höchste
 lob Vndt dank, der Vns gnad gäbin wolle dissier gnaden Zeit Nim-
 mer Zu unguettem Zu vergessen. die Kreutzer deren Man Vermut-
 tete in die 3000 gewesen zu sein, darunder ein theil einer entseß-
 lichen schwere, findt din w. w. E. E. V. V. Capucinern hinterlassen
 worden. Die Missionarii haben darnach etliche wenige tag hier auff-
 geruet, Vndt ist den 3. herbst bey St. Oswald ein solemnisches ampt
 Von P. Mariani gehalten worden, Vndt Nach Mittag findt sie von
 hier auff Immensee nacher Rüßnacht Verreiset, hab sie auch begleit-
 tet, findt Von dannen Vom stand Lucern abgeholt, die Mission
 dorth auch Berichtet, da sie Zu aller Erst dort einfert, aber nit
 haben mögen gehört werden. Die Benediction gabe sich aldort Zin-
 stags den 8. diss in festo Nativitatis B. V. M., waar auch aldort sambt
 dochter M. A. Cecilia. Man muthmassete etwa in die 30 oder 20,000
 seelen Mehr, als es bey Vns gehabt, hette aber witt Meer gäbe,
 wan gutt wetter gewessen, dan ein beständiges Regenwetter Vndt

windt . die Ceremonialia, functiones, auch die gastert waare Alles wie hier, bin auch auß den Inuitierten gewessen, doch tragte es hier das lob. Ein gliches geschähe widerumb Zu lachen den 20 7bris. Da die grosse Benediction gegäben worden, ware ich auch aldort, über Einstolen den 19. übernachtet mit frau glibten, Joh. Leodegari Antoni Bndt Magt, dan umb 6 Vhr abents mit grosser Compagnia Von auff wetschwill am Zürichsee gefaren biss Nachts 10 Vhr dort an Kommen, den 21 zu waltersschwill Messe gehört Bndt dort wol zu Mittag tractiert worden Von ihro hochwürden hr. Joan Babtist göldlin Von Tieffenau Lucernenser patritio Conventuale Von wettingen Bndt statthalter in waltersschwill. Nach Vol- lenter Benediction in lachen a 5 Vhr abents hatt Hr. Aman Guster, hr. Aman an der Math, ich, hr. jezige seckellmeister hant Caspar landtwing in hr. Aman tägens hauff Rdmo. patri Missionario fontana 2 von sin silber schöne Ciboria Namens unser löbl. Cantons VerEhrt, so sich in ein silber Von lobl. stand Bri ihme VerEhrten Kistli sich ordentlich geschickt. Er nam die schandung ganz genem an mit Vorbehalt nit für Zu behalten, dan er Verlange den wigen nit den zeitlichen lohn, sondern solle disses present der heiligen Mission zu höchstem angedenken Unserf Cantons, welchen er höchstens venerierte, Verbleiben. —

Wurde zu End dissier heiligen funktionen gesagt, dass das lobl. orth schwiz darzu den anfang gemacht, dass lobl. orth Lucern habe das schlimbste weter gehabt, das lobl. orth Zug die schönste andacht, Bndt letstlich lachen die beste ordnung. ¹⁾

¹⁾ Wir haben diese Mission in derselben Schreibweise getreu wiedergegeben, wie selbe Kolin in den Kalender eingezeichnet hatte. Die Hauptquelle über diese Mission ist übrigens das Werk: *Serie delle Missioni del P. Fulvio Fontana etc.* Ohne Druckort und Jahrzahl, in Quart, 96 Seiten Text, und 14 Kupferstichen, welche die Costüme der Theilnehmer an der Mission vorstellen.

Beleuchtende Beilagen.

1.

Aus dem Protokoll des Stadt- und Amtrathes 1705. ¹⁾

Den 12. August wurde auf Anregung des Decanats beschlossen, die Missionäre einzuberufen und solche durch zwei geistliche und zwei weltliche Herren abholen zu lassen.

21. August. Nachdem der Guardian der Capuciner sich, wegen zu weniger Befähigung entschuldigt hatte, die Funktionen eines Interpretators bei den Missionspredigten nicht übernehmen zu können, wird der Pfarrer Rüedi von Menzingen dafür ersucht, der endlich zusagt, dieser Sache mit Gottes Gnade vorzustehen, wenn man ihm einen Gehülfen zutheile. — Statthalter Geberg von Schwyz schreibt, daß man von dorten den R. Pater Fontana in Flüelen abholen und dann hieher begleiten werde, man solle daher für eine Einkehr von drei Personen besorgt sein. Es wurde hierauf beschlossen, die Mission bei den Capucinern zu beherbergen, und dem Kloster, weil es noch zwölf fremde Patres zur Beichtaushülfe bestellt, mit Wein, Fleisch und Brod zu begegnen. Dann sollen die Herren Statthalter Brandenburg und Altamann Andermatt die Missionäre in Rüßnacht abholen. — Durch ein Mandat wurde bis nach heil. Kreuztag alles Tanzen und Spielen bei Strafe verboten.

27. August. Am Sonntage soll den Pat. Missionären von Standeswegen eine Mahlzeit im Capucinerkloster gegeben und dazu nebst den Standeshäuptern Rathsglieder von Stadt und Amt und geistliche Herren eingeladen werden. Wenn Häupter von Uri oder

¹⁾ Von den hierauf bezüglichen Rathsverhandlungen werden hier nur die bemerkenswerthesten und interessantesten beigelegt.

Schwarz einlangen, so sollen solche ebenfalls invitirt, und bei der Feierlichkeit von Rathsherren begleitet werden. An Ihro Päpstliche Heiligkeit soll ein Daneschreiben in lateinischer Sprache erlassen werden.

29. August. Stadt- und Amtrath Ausschuss. — Ist befunden, daß man mit 8 Stuck bei der Benediction ad majorem Dei gloriam et honorem 24 Schüsse losbrenne. Fünf angesehene Herren, Hauptmann Josef Brandenburg, Bonaventura Brandenburg, Schultheiß Muos, Kirchmeier Reiser und Hauptmann J. B. Iten sollen bei den Pat. Missionären assistieren und das Volk ordnen und in Reihe und Glied stellen.

2. Herbstm. Stadt- und Amtrath Ausschuss. — Erscheint vor einer Ehrendputation auf dem Rathhause, R. P. Missionarius Fulvio Fontana, neben seinem Socio Pater Mariani et cum interprete suo R. P. Martiniano Keyser, Capucino, mit höflicher Verdankung für empfangene Gutthaten und allerseits erhaltenen Zeichen guter Andacht und Geduld in besagten Verrichtungen. Worüber ein Gegencompliment und Verdankung der genommenen Mühe, weiten Reise und hochpreislichem Eifer bei den vielseitigen Bußpredigten und Processionen, Kreuzgängen 2c. erwiedert, und besonders die große final Benediction verdankt wurden, mit Erbieten solches Seiner Päpstlichen Heiligkeit anzurühmen 2c. 2c. Zum Beschluß begleiteten die Herren Statthalter Johann B. Brandenburg, Altamann Gaspar Güster und Altamann Christof Andermatt die Missionäre nach dem Kloster zurück und statteten dort Namens des Orts noch ein Compliment ab für die erwiesenen großen Gutthaten 2c. 2c.

16. Weinm. vor Stadt- und Amtrath. — Mit Zuschrift vom 23. 7bre verdankt Pater Fontana die erwiesene Ehre und Liebe, und das nach Lachen übermittelte Geschenk von zwei Ciborien.

Die durch einen Ausschuss geprüfte Rechnung der Unkosten wegen der Mission, bestehend in Gl. 758 fl. 34 a. 5. wird genehmiget und zur bequemen Zeit zu zahlen beschlossen.

2.

Aus dem Stadtraths Protokoll 1705.

Den 22. August. Bei Anlaß der Mission R. P. Fulvii Fontana und P. Mariani der Societät Jesu wird folgende Ordnung zu halten beschlossen:

- a. Sollen die Kirchmeier und Pfleger mit vertrauten Leuten die Kirchen Tag und Nacht wohl bewachen.
- b. Eine Wacht von 14 Mann auf dem Platz aufzustellen, die Tag und Nacht wohl zu wachen, und in der Stadt herum patrouillieren soll.
- c. Bei allen Thoren sollen wenigstens 4 Wächter aufgestellt werden, und bei den Funktionen 20 bis 30 Mann Wache unter Aufsicht des Stadtschreibers und Großweibels.

Den 29. August wurde wegen der Mission die gewohnte Rathssitzung nicht gehalten.

Den 10. Weinm. Die von P. Fontana in italienischer Sprache gehaltenen und auch in selbiger Sprache in Druck ausgegangenen Predigten, hat Herr Statthalter G. Geberg von Schynz in das Deutsche übersetzt, und M. G. Herren übersendet.

3.

Als Denkmal unserer Mission dient ausserhalb des Löwern-Thores am Fußwege hinter der ersten Scheune rechts ein steinernes Kreuz. Am Fuße desselben befindet sich eine halbverblichene Inschrift in Delfarbe, unter welcher eine ältere zum Vorschein kommt. Noch sind folgende Reimverse und Jahreszahlen zu lesen:

„Hier, mein Christ! führ' wohl zu Herzen
 „In Betrachtung Christi Schmerzen,
 „Wie hier groß' Buß' gethan
 „Große, Kleine, Weib und Mann,
 „Deren viel tausend geloffen
 „Durch Fontanae Eifer getroffen.
 „Wirke und besleiß' dich doch
 „Ewig's Heil zu wirken noch!
 „Hast ja g'sagt, du woll'st d' Sünd' lassen
 „Und, was sündlich ist, verlassen.
 „D'rum der Sünden geh'st vorbei
 „Auf ein Bess'rung und Neu'. 1711.“

Renovatum 1820.

Am Kreuze selbst steht in Stein erhaben: 1762.

4.

In dem alten Taufbuch von Baar finden wir auf den Monat August 1705 folgende Notiz eingetragen:

„Hoc mense et anno (1705) ad Helvetos venerunt duo R. Patres, nomine Pater Fulvius a Fontana et Pater Marianus Cathekista cum Sacerdote Directore Jesuitae a S. S. Clemente X. missionarii praedicantes baptismum poenitentiae. Primo Suitii, secundo Uranie, tertio subsilvanae et quarto Tugii, ultimo Lucernae. Die 24. Augusti scil. festo S. apostol. Bartholomaei suae missionis initium fecerunt vespere circa horam 6. Tugii. Deinde sequentibus sex diebus singulis diebus processionaliter omnes parochiae scil. Egeri, Menzinga, Baar, Kahm, Neuheim, Steinhausen et Walchwilen ad concionem circa hora 2 da Tugii apparare debuerunt. In his autem processionibus virgines albis et foeminae nigris vestibus vestitae coronis spineis in capitibus et in manibus cum parvo crucifixo, insuper plurimi erant flagellantes, passionem exhibentes, et inter juvenes viros virgines et mulieres crucem bajulantes. Feria quarta, die 26. August. venerunt ad parochiam Baarensem processionaliter Zug, Kahm, Steinhausen. Hujus Missionariatus multum fructum sperabatur. Sed proh dolor!“

5.

Dr. Stadlin (IV. 706.) beruft sich auf ein Manuscript. Vergl. die dortigen Noten 31. 32. 33, aus welchen auch hervorgeht, daß wiederholt in den Jahren 1722, 1731 und 1741 Missionen in Zug gehalten worden seien.

6.

P. Martintianus (früher Michael) Keiser von Oberwil, wurde getauft den 15 Jänners 1671. Am 4 Winterm. 1689 trat er zu Altdorf ins Novitiat. 1690 legte er die Ordens-Profession ab, und wurde als Cleriker nach damaliger Sitte nach Rapperschwil, und dann 1695 nach Solothurn ad Studia philosoph. versetzt. 1697 gieng er im Auftrage seiner Obern nach Bononiam (Bologna), um in den philosophischen und theologischen Wissenschaften sich auszubilden. Vier Jahre lag er dort genannten Wissenschaften ob, kehrte 1701 in die Provinz zurück, wo ihm das Kloster Rapperschwil an-

gewiesen wurde. Kam 1702 nach Lucern, 1703 nach Solothurn, und 1704 nach Baden, wo er das Amt eines Rectors Philosophiae zu übernehmen hatte. 1705 übersiedelte er mit seinen Studenten nach Lucern, versah dieselbe Stelle bis 1710. In diesem Jahre wurde er Guardian, und 1711 Definitor allda. Von 1713 bis 1716 war er Prediger und Vicar in Solothurn, und am gleichen Orte 1717 Guardian und Custos. 1718 erwählte ihn das Kapitel in Olten zum Provinzial. Nach zweijähriger Verwaltung dieses Amtes kam er 1720 nach Stans, — 1721 und 1722 als Guardian, erster Definitor und Custos nach Baden. 1723 wurde ihm zum zweitenmal das Provincialat vom Kapitel, welches in Dornach versammelt war, übertragen. Als Solcher leitete er die Provinz durch vier Jahre ununterbrochen. 1727 bezog er das Kloster in Schwyz als Vicar und Prediger, 1730 Zug als Vicar, Definitor und Prediger. Im Jahre 1731 hatte er zum drittenmal das Provincialat, welches ihm vom Kapitel in Baden überbunden wurde, anzunehmen. Nach vollendeter dreijähriger Amtsdauer zog er sich in die stille Einsamkeit, in's Kloster zu Stans, zurück, wo er 1739, den 27. Herbstm. in einem Alter von 68 Jahren, 8 Monaten, 12 Tagen piissime starb. Im Ordensstande vollbrachte er 49 Jahre, 10 Monate, 23 Tage. Die Schweizerprovinz leitete P. Martinianus durch 9 Jahre. Von seinem Wirken findet sich Spezielles nur so viel aufgezeichnet, daß er mit kluger Thätigkeit die Lostrennung der Klöster des obern Elsaßes von der Schweizerprovinz betrieb, welche 1726 in Rom eingeleitet, und 1729 vollzogen wurde; auch daß er die nun losgetrennte Provinz 1732 in drei Custodien eintheilte. Während seiner dreimaligen Amtsdauer hatte er auch dreimal nach Rom zum General-Kapitel zu reisen; nämlich 1719—1726—1733, wo er 1726 vier, und 1733 fünf Stimmen zum General-Definitorat erhielt. (Provinzial-Archiv Lucern.)

